



## Schwarz-Weiss Lienen e. V. von 1931

### Beitragsordnung gem. § 6 der Vereinssatzung

Ab dem 01.01.2025 gelten folgende Vereinsbeiträge in €:

	½ jährlich	1/1 jährlich
<b>Passive Mitglieder/Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre</b>	<b>40,00 €</b>	<b>80,00 €</b>
<b>Studierende mit Nachweis</b>	<b>40,00 €</b>	<b>80,00 €</b>
<b>Erwachsene Mitglieder ( bis 65 Jahre )</b>	<b>55,00 €</b>	<b>110,00 €</b>
<b>Senioren ab 65 Jahre</b>	<b>35,00 €</b>	<b>70,00 €</b>
<b>Seniorenehepaare ab 65 Jahre</b>	<b>45,00 €</b>	<b>90,00 €</b>
<b>Ehepaare, eingetr. Lebensgemeinschaften</b>	<b>80,00 €</b>	<b>160,00 €</b>
<b>Familien</b>	<b>90,00 €</b>	<b>180,00 €</b>

Hierin sind Zusatzbeiträge, die Abteilungen im Rahmen ihrer Ordnung erheben können, nicht enthalten. Sie sind stets gesondert zu zahlen.

- ➔ Die Beiträge werden zum 01. März und 01. August per **SEPA-Lastschrift** eingezogen und gelten für das Kalenderjahr/-halbjahr bzw. für das zweite Kalenderhalbjahr. Die anfallenden Gebühren bei Nichteinlösung bzw. Widerruf von Lastschriften hat das Mitglied zu tragen, soweit sie von den Banken in Rechnung gestellt werden. Kosten, die durch ein Mahnverfahren entstehen, hat das Mitglied zu tragen. Bei Zahlung der Mitgliedsbeiträge per Rechnung wird für jede Beitragserhebung zusätzlich eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet.
- ➔ Beitragsanhebungen wegen Erreichen der Altersgrenze (18 Jahre) werden halbjährlich vorgenommen. Mitglieder, die im ersten Halbjahr das 18. Lebensjahr vollenden, werden somit zum 15. August des betreffenden Jahres mit dem erhöhten Halbjahresbeitrag belastet. Fällt der Geburtstag in das 2. Halbjahr, erfolgt die Beitragsanhebung zum 15. Februar des Folgejahres.
- ➔ Neue Mitglieder werden mit dem Beitritt im folgenden Monat beitragspflichtig. Eine Aufnahmegebühr wird vom Verein nicht erhoben. Die Abteilungen können jedoch Aufnahmegebühren im Rahmen ihrer Ordnungen erheben. Kündigungen können zum 30.06. eines Jahres oder zum Jahresende mit einer Frist von 6 Wochen erfolgen. Eine Beitragserstattung erfolgt nicht.
- ➔ von aktiven Schiedsrichtern und Ehrenmitgliedern wird kein Beitrag erhoben.
- ➔ Sonstige Beitragsbefreiungen bedürfen der Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands. Zivildienstleistende, Studenten, vollj. Schüler, Alleinerziehende, Schwerbehinderte (50 %) arbeitslose Jugendliche sowie Rentner unter 65 Jahre können: a: auf Antrag in der Familienregelung verbleiben bzw. in diese einbezogen werden b: auf Antrag zum ermäßigten Betrag eingestuft werden c: eine Beitragserstattung findet nicht statt. Der Antrag ist spätestens zwei Monate nach Ende des Kalenderjahres in schriftlicher Form an den Vorstand zu richten. Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.
- ➔ Wegen der Besonderheit der Tennisabteilung (eigenständige Unterhaltung und Pflege der Platzanlage) ist von den Mitgliedern der Tennisabteilung ein zusätzlicher Beitrag, der ausschließlich für die Tennisabteilung verwendet werden darf, zu erheben. Der Jahresbeitrag der Tennisabt. setzt sich zusammen aus dem zusätzlichen Beitrag und Arbeitsstunden. Die Arbeitsstunden werden mit einem Geldbetrag pro Stunde festgesetzt, welcher bei Nichtableistung der Arbeitsstunden zu entrichten ist. Die Höhe der Beiträge für die Tennisabteilung wird von der Abteilungsversammlung der Tennisabteilung festgesetzt (siehe Anlage).
- ➔ Für Begleitpersonen zum Eltern-Kind-Turnen, die nicht Mitglieder des Vereins SWL sind, besteht kein Versicherungsschutz durch den Verein.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Sportvereins SW Lienen **am 15.04.2024** beschlossen.

gez. der Vorstand



Ab dem 04.03.2024 gelten folgende Zusatzbeiträge für die Abteilung Tennis in €:

	1/1 jährlich
<b>Kinder/Jugendliche ab 15 Jahre</b>	<b>35,00 €</b>
<b>Studierende/Auszubildende mit Nachweis</b>	<b>35,00 €</b>
<b>Erwachsene Mitglieder</b>	<b>80,00 €</b>

- ➔ Der Zusatzbeitrag wird zum 01. November per **SEPA-Lastschrift** eingezogen und gilt für das Kalenderjahr. Die anfallenden Gebühren bei Nichteinlösung bzw. Widerruf von Lastschriften hat das Mitglied zu tragen, soweit sie von den Banken in Rechnung gestellt werden. Kosten, die durch ein Mahnverfahren entstehen, hat das Mitglied zu tragen. Bei Zahlung der Mitgliedsbeiträge per Rechnung wird für jede Beitragserhebung zusätzlich eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet.

Die Anpassung der Zusatzbeiträge für die Abteilung Tennis wurde auf der Abteilungsversammlung Tennis des Sportvereins SW Lienen **am 04.03.2024** beschlossen.